

THUR. LANDTAG POST
02.10.2024 12:44

239/11/2024

Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtages
Frau Birgit Pommer
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Georg Maier

Durchwahl:
Telefon 0361/57-3313-103
Telefax 0361/57-3313-108

georg.maier @
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Kleine Anfrage Nr. 5991 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)
- Neonazi-Szene in der Stadt Sonderhausen und im Kyffhäuserkreis im
Jahr 2023 -**

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
000-S-106600-0002-0067/2024

Anlagen: 2

Erfurt
25.09.2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen in der Stadt Sonderhausen und im Kyffhäuserkreis wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2023 als rechtsextremistisch eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort:

Die Anzahl der in der Stadt Sonderhausen und im Kyffhäuserkreis bekannten Rechtsextremisten liegt im unteren dreistelligen Bereich. Die Szene ist deutlich männlich geprägt. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die rechtsextremistische Szene in der Stadt Sonderhausen und im Kyffhäuserkreis im Jahr 2023 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotenzials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.



Antwort:

Die Stadt Sondershausen und der Kyffhäuserkreis gehören weiterhin nicht zu den Schwerpunkten rechtsextremistischer Aktivitäten. Es gibt in dieser Region einzelne aktive Rechtsextremisten und einen Kreisverband (Kyffhäuserkreis) der Partei „Die Heimat“. Dieser zählte zu den aktivsten Untergliederungen der Partei in Thüringen. Auch wenn er öffentlich kaum wahrnehmbar war, beteiligten sich Angehörige an montäglichen Protestveranstaltungen. „Die Heimat“ verfügte im Kyffhäuserkreis über jeweils ein Kommunalmandat im Kreistag, in den Stadträten Ebeleben und Clingen, sowie über zwei Stadtratsmandate in Sondershausen. Die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) war in Gestalt des Kreisverbandes Kyffhäuserkreis-Sömmerda-Weimar in der Region aktiv. Die „AfD“ stellte sowohl im Kreistag des Kyffhäuserkreises als auch im Stadtrat Sondershausen und im Gemeinderat Roßleben-Wiehe Fraktionen.

Hinsichtlich der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“ sind keine Organisationsstrukturen in der angefragten Region und im angefragten Zeitraum bekannt geworden. Im Berichtszeitraum wurde lediglich eine Wanderung von Aktivisten der Partei aus Sachsen-Anhalt bekannt.

Frage 3:

Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis im Jahr 2023 bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 4:

Welche weiteren als rechtsextremistisch eingestuftten Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis im Jahr 2023 bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort:

In sozialen Netzwerken berichtete die Partei „Der III. Weg“ von der Durchführung einer Frühlingswanderung und eines Gemeinschaftstages im Kyffhäuserkreis am 25. März 2023 durch Aktivisten des Stützpunktes Burgenlandkreis und des Stützpunktes Anhaltiner Land. Beide Stützpunkte sind in Sachsen-Anhalt zu verorten. Weitere Veranstaltungen und Aktivitäten der Partei „Der III. Weg“ sind im angefragten Zeitraum für die Region nicht bekannt geworden.

Im Weiteren wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 5:

Welche als rechtsextremistisch bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Sonderhausen und im Kyffhäuserkreis im Jahr 2023 bekannt, was ist deren jeweiliges Potenzial und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 6:

Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Sonderhausen und im Kyffhäuserkreis im Jahr 2023 von als rechtsextremistisch eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine rechtsextremistischen Szeneörtlichkeiten in der Stadt Sonderhausen und im Kyffhäuserkreis für den angefragten Zeitraum bekannt.

Frage 7:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise rechtsextremistischen Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Sonderhausen und im Kyffhäuserkreis vor?

Antwort:

Im Berichtszeitraum wurde der Stadt Sonderhausen und dem Kyffhäuserkreis kein/e rechtsextremistische/n Musikgruppe/n oder Liedermacher als Herkunft zugeordnet. Die folgenden rechtsextremistischen Vertriebe sind in der Region ansässig: "Germania Versand" (zugehörig: "Hate-Hate Trouble- & Streetware", "Aggressive Zone Records", "Immortal Blood Records", "Schwarzburg-Produktionen") und "Küsten Textil UG" (zugehörig: "Wewelsburg Records", "Frontmusik"/"Gjallarhorn Klangschmiede", "Front Records", "Johnny Zahngold Shop").

Frage 8:

Wie viele Personen, die in der Stadt Sonderhausen und im Kyffhäuserkreis leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten Reichsbürgerbewegung zugeordnet, wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als rechtsextrem eingeordnet?

Antwort:

Das Personenpotenzial in der Stadt Sonderhausen und im Kyffhäuserkreis bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich. Eine Überschneidung zum Phänomenbereich Rechtsextremismus ist derzeit nicht bekannt.

Mit Stand vom 26. Juni 2024 bewegte sich im Bereich Landkreis Kyffhäuserkreis / Stadt Sonderhausen die Zahl der Personen, die der „Reichsbürgerszene“ zuzurechnen und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind im unteren einstelligen Bereich. Die Anzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen, über den diese Personen verfügen, bewegte sich im unteren einstelligen Bereich. Keine dieser Personen wird der rechtsextremistischen Szene zugerechnet.

Frage 9:

Wie viele Personen, die in der Stadt Sonderhausen und im Kyffhäuserkreis leben und als rechtsextremistisch eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in Frage 8 in der Kategorie „Reichsbürger“ genannt?

Antwort:

Mit Stand vom 26. Juni 2024 ist im Bereich Landkreis Kyffhäuserkreis / Stadt Sonderhausen keine Person mit waffenrechtlichen Erlaubnissen bekannt, bei der Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden kann.

Es liegen keine Erkenntnisse zu Personen mit Waffenbesitzkarte / Waffen, die dem Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter zugeordnet werden und auch Rechtsextremisten sind, vor.

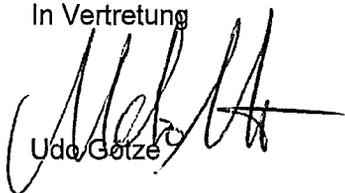
Frage 10:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Mixed-Martial-Arts- beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Sonderhausen und im Kyffhäuserkreis?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass es in der angefragten Region rechtsextremistische Kampfsportgruppierungen gibt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis auch Kampfsport betreiben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Udo Götze

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 5991

**Übersicht der Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-
in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis im Jahr 2023**

Delikt	Anzahl
gesamt	53
davon	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	33
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	5
Beleidigung (§ 185 StGB)	1
Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§ 188 StGB)	2
Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)	3
Körperverletzung (§ 223 StGB)	3
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	3
Bedrohung (§ 241 StGB)	1
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel (§ 305a StGB)	1
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	1

davon Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- in der Stadt Sondershausen

Delikt	Anzahl
gesamt	21
davon	
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	10
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	2
Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§ 188 StGB)	2
Verhetzende Beleidigung (§ 192a StGB)	2
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	2
Bedrohung (§ 241 StGB)	1
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel (§ 305a StGB)	1

StGB - Strafgesetzbuch

Übersicht der rechtsextremistischen Aktivitäten in der Stadt Sondershausen und im Kyffhäuserkreis im Jahr 2023

Datum	Ort	Aktivität	Gruppierung / Zuordnung	Teilnehmerzahl
25.03.2023	Kyffhäuserkreis	Frühlingswanderung	„Der III. Weg“ Stützpunkt Burgenlandkreis und SP Anhaltiner Land	nicht bekannt
25.03.2023	Kyffhäuserdenkmal	Beleuchtungsaktion des Kyffhäuserdenkmals	Junge Alternative Thüringen	nicht bekannt
01.05.2023	Sondershausen	Kundgebung	NPD Thüringen	nicht bekannt
09.07.2023	Sondershausen	Junge Nationalisten Thüringen	Stammtisch	nicht bekannt
18.11.2023	Greußen	Versammlung	regionale Rechtsextremisten	nicht bekannt